KOMPETENZFELD Deutsch – Kommunikation und Gesellschaft

Aufgabenstellung für eine schriftliche Prüfung zum Thema "Demokratische Grundhaltungen – Die Menschenrechte"

Autorin: Martina Strauß, BILL, Dezember 2017

NETZWERK e**PSA**















EUROPÄISCHE UNION







Aufgabenstellung:

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Sie besteht aus 30 Artikeln, die wichtige Menschenrechte festlegen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichteten sich damals zur Zusammenarbeit, um diese Menschenrechte auf der ganzen Welt durchzusetzen.

Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet:

Alle Menschen, unabhängig davon, wie verschieden sie sind, sind frei und gleich an Würde geboren und haben die gleichen Rechte. Im respektvollen Miteinander sollen wir einander so behandeln, wie wir selbst gern behandelt werden wollen.

Bitte nehmen Sie zu diesem Artikel Stellung.

Gehen Sie dabei auf folgende Fragen ein:

- Was bedeutet dieser Artikel für Sie? Erklären Sie den Inhalt in eigenen Worten.
- Wie ist Ihre Meinung zu diesem Artikel?
- Geben Sie Beispiele, wo und wie dieser Artikel heute auf der Welt umgesetzt oder nicht umgesetzt wird.

Schreiben Sie mindestens 180 Wörter

Wir wünschen gutes Gelingen!

Anhang für Prüfende

1. Beurteilungskriterien

Der/die Prüfungskandidat_in zeigt bei der vorliegenden Fragestellung die relevanten Kompetenzen wie folgt:

Skala	Beschreibung der Beurteilungskriterien
3.0	Deskriptor 5: Der/die Kandidat_in verknüpft den Artikel der Allgemeinen Erklärung der
Fachkompetenz über	Menschenrechte mit eigenem Wissen über die Menschenrechte und hinterfragt ihn kritisch.
das Wesentliche	
hinausgehend erfüllt/	Deskriptor 11: Der/die Kandidat_in stellt den eigenen Standpunkt zum Artikel der
merkliche Ansätze	Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ausführlich und nachvollziehbar dar. Er/sie führt
zur Eigenständigkeit;	nachvollziehbare Beispiele der Umsetzung oder Nichtumsetzung des Artikels in der heutigen
Fähigkeit zum	Zeit an.
Transfer von Wissen	
und Können	Deskriptor 15: Der/die Kandidat_in verwendet wesentliche Sprachstrukturen und einen
	ausreichenden Wortschatz weitgehend richtig und wendet die Grundregeln der
	Rechtschreibung weitgehend richtig an.

2. Beurteilungsraster

	4.0 ¹	3.0	2.0 ²	1.0 ³	0.0	Bemerkung
Deskriptor 5: Texte reflexiv und kritisch erfassen						
Deskriptor 11: Schriftlich Position beziehen						
Deskriptor 15: Grundregeln der Rechtschreibung sowie die Grundgrammatik richtig anwenden						

3. Vom Beurteilungsraster zur Note:

Ergebnisse	Ziffernnote			
Mindestens 50% der Ergebnisse sind 4.0, die restlichen Ergebnisse	Sehr gut in vertiefter Allgemeinbildung			
sind 3.0 oder 3.5				
75% der Ergebnisse sind 3.0 oder höher, die restlichen Ergebnisse sind	Gut in vertiefter Allgemeinbildung			
nicht weniger als 2.0				
Mindestens 40% der Ergebnisse sind 3.0 oder höher. Von den	Befriedigend in vertiefter Allgemeinbildung			
restlichen Ergebnissen ist maximal eines 1.0, die übrigen sind nicht				
weniger als 2.0.				
Mindestens 50% der Ergebnisse sind 2.0 oder höher. Von den	Genügend in vertiefter Allgemeinbildung			
restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind nicht				
weniger als 1.0.				
Mindestens 25% der Ergebnisse sind 2.0 oder höher. Von den	Befriedigend in grundlegender			
restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind nicht	Allgemeinbildung			
weniger als 1.0.				
Mindestens 75% der Ergebnisse sind 1.0 oder höher. Von den	Genügend in grundlegender			
restlichen Ergebnissen ist maximal eines 0.0, die übrigen sind 0.5.	Allgemeinbildung			
Weniger als 75% der Ergebnisse sind mindestens 1.0	Nicht genügend in grundlegender			
	Allgemeinbildung			

¹ 4.0 - Fachkompetenz weit über das Wesentliche hinausgehend erfüllt/ Eigenständigkeit deutlich, Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Können offensichtlich

^{2.0 -} Fachkompetenz zur Gänze in den wesentlichen Bereichen erfüllt/ merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit; Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Können mit Anleitung

^{1.0 -} Fachkompetenz in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt/ keine Eigenständigkeit